

Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

aufgenommen am

Primatatswechseln in der
Kirche des Dorfes St. Th. im
Gemeinde von Oheim

15. Okt. 1896

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschußsitzung die sämtlichen Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 8 Ausschußmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Gegenwärtig
der Bürgermeister *Kab. Türk*
die unterzeichneten Ausschußmitglieder
der Protokollführer *Alb. Strauß*

Während der beschlossene Anwesenheit
wird rückgängig gemacht und auf Aufheben
ausgesprochen. Der Beschluß wird nicht.

1. Gut Geprüffter einer Primatatswechseln in der Kirche des Dorfes St. Th. im Gemeinde von Oheim nicht auszuführen. Der Beschluß wird nicht.
2. Gut Geprüffter einer Primatatswechseln in der Kirche des Dorfes St. Th. im Gemeinde von Oheim nicht auszuführen. Der Beschluß wird nicht.
3. Gut Geprüffter einer Primatatswechseln in der Kirche des Dorfes St. Th. im Gemeinde von Oheim nicht auszuführen. Der Beschluß wird nicht.

Es sei gegen die Entscheidung eines
Primatatswechseln in der Kirche des Dorfes St. Th. im
Gemeinde von Oheim zum Protokoll

Anzeigens mit der hiesigen Landes-
 Eigenschaft Schuster von Wismar-Land-
 sey im Jahr des Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1 des Gr.
 Gesetzes vom 21. 4. 84, die Abänderung des Art. 36
 Abs. 1 des Gesetzes vom 16. 4. 88 über Grimal, Ver-
 zeichnung n. Aufstellung nicht geltend zu machen.

Vize Vorsitz

Winfert Lingenbach.

Leitung

Meyer

Leitung

Haus

Ypsil

Frank

(Unterschrift der sämtlichen
 Anwesenden.)

zur Bestätigung unterzeichnen

Protokollführer:

H. Kraus